



Freizeit und Sport

Allgemeine Informationen
und Teilnahmebedingungen

Begegnung und Teilhabe



*Wir zeigen,
was möglich ist!*

Lebenshilfe
Neumarkt e.V.

Herzlich Willkommen im Fachbereich Begegnung und Teilhabe!

Welche Freizeitangebote gibt es bei uns?

- Ausflüge und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter
- Ausflüge und Veranstaltungen für Erwachsene
- Sportangebote
- Bildungsangebote
- regelmäßige Treffs und Gruppen
- digitale Bildung
- weitere Angebote auf Nachfrage

Wir gehen zum Beispiel zum Reiten, Klettern, ins Museum oder auf ein Konzert. Genaue Informationen und Termine zu den Angeboten stehen auf unserer Homepage. Es gibt auch Flyer, diese bekommen Sie direkt von uns oder in Ihrer Einrichtung.

Wer sich unsicher fühlt, welches Angebot das richtige ist oder Unterstützung bei der Anmeldung benötigt, kann sich gerne an uns wenden. Auch Ideen für Veranstaltungen und Ausflüge sind willkommen!

Informationen zur Anmeldung

Wie melde ich mich an?

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular aus und schicken es per Post oder E-Mail an uns. Die Plätze sind begrenzt.

Bitte beachten Sie die Anmeldefrist.

Wer zum ersten Mal dabei ist, füllt auch den Aufnahmebogen aus.

Das Anmeldeformular bekommen Sie im Fachbereich Begegnung und Teilhabe oder in Ihrer Einrichtung. Es ist auch auf der Homepage zu finden. Die Anmeldung zu Veranstaltungen für Kinder ist direkt über die App "Stay Informed" möglich.

Was passiert nach der Anmeldung?

Rechtzeitig vor dem Termin schicken wir eine Anmeldebestätigung. Dort stehen wichtige Informationen. Wann und wo treffen wir uns genau? Was soll ich mitbringen? Wenn kein Platz mehr frei ist, kommen Sie auf die Warteliste. Wenn nicht genügend Personen teilnehmen, wird die Veranstaltung abgesagt.

Kann ich mich wieder abmelden?

Wer sich angemeldet hat und nicht teilnehmen kann, soll uns Bescheid geben. Wenn jemand von der Warteliste stattdessen teilnimmt, fallen keine Kosten an. Wenn wir keinen Ersatz für den Platz haben, müssen Sie die anfallenden Kosten bezahlen.

Allgemeine Informationen

Kann sich jeder zu den Angeboten anmelden?

Nicht alle Angebote sind für Rollstuhlfahrer geeignet. Auch wer erhöhten Unterstützungsbedarf hat, soll sich vorher bei uns melden. Wir klären dann gemeinsam, ob eine Teilnahme möglich ist.

Finden die Veranstaltungen bei jedem Wetter statt?

Wenn eine Veranstaltung im Freien nicht stattfinden kann, zum Beispiel, weil es regnet, überlegen wir uns etwas anderes. Oder wir sagen den Ausflug ab.

Was passiert mit meinen Daten?

Wer an den Angeboten teilnehmen möchte, muss uns persönliche Informationen geben, zum Beispiel Kontaktdaten oder Angaben zur Behinderung. Wir gehen sorgsam damit um.

Was das genau bedeutet, steht auf unserer Homepage unter:

www.lebenshilfe-neumarkt.de/informationspflichten

Informationen zum Fahrdienst

Gibt es einen Fahrdienst?

Es gibt immer einen Treffpunkt in Neumarkt, meistens in der Badstraße. Wir fahren dann gemeinsam weiter. Bitte kommen Sie selbstständig zum Treffpunkt und lassen sich dort wieder abholen. Wer Anspruch auf einen Fahrdienst vom Bezirk hat, kann diesen dafür nutzen.

Kurz erklärt: Fahrdienst vom Bezirk

- Man hat selber kein Auto oder kann nicht mit dem Bus fahren. Dann kann man einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung nutzen.
- Der Bezirk Oberpfalz zahlt den Fahrdienst bei den Merkzeichen „aG“ und „G“ oder bei einem Grad der Behinderung von 100 mit „B“ und „H“ im Schwerbehinderten-Ausweis.
- Der Fahrdienst wird immer für ein Jahr genehmigt.
- Man darf 2.500 km fahren oder höchstens 2.200 Euro Fahrtkosten verbrauchen.
- In Neumarkt bieten das Bayerische Rote Kreuz (BRK), der Ambulante Betreuungsdienst (ABD) und Taxiunternehmen den Fahrdienst an.

Wir helfen gerne beim Antrag.

Informationen zu den Kosten

Was kostet die Teilnahme?

Man bezahlt einen Teilnahmebeitrag für die Angebote, zum Beispiel für die Betreuung, Eintritte und Benzin. Wer sich angemeldet hat, bekommt eine Rechnung.

Gibt es einen Zuschuss zu den Kosten?

Die Pflegekasse kann über die Verhinderungspflege die Betreuungskosten übernehmen. Wir rechnen nicht direkt mit der Pflegekasse ab. Man kann die Rechnung bei der Pflegekasse einreichen.

Kurz erklärt: Verhinderungspflege

- Ab dem Pflegegrad 2 hat man Anspruch auf Verhinderungspflege.
- Man muss sie bei der Pflegekasse beantragen.
- Man kann damit eine Ersatzpflegeperson bezahlen, wenn die Pflegeperson verhindert ist.
- Man kann damit auch die Betreuungskosten für die Ausflüge bezahlen.

Wir helfen gerne beim Antrag.

Kontakt – so erreichen Sie uns:

**persönlich
oder per Post**



Lebenshilfe Neumarkt e.V.
Begegnung und Teilhabe
Badstraße 5
92318 Neumarkt

per E-Mail



teilhabe@lebenshilfe-neumarkt.de

per Telefon



09181 27 33 400

**auf unserer
Homepage**



lebenshilfe-neumarkt.de/teilhabe

Julia Steffens

Leitung

Karin Linkesch

Verwaltung

Christa Petritzky

Sportangebote

Unterstützt werden wir von einem tollen Team aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Sie erreichen uns am besten am Montag, Mittwoch oder Donnerstag vormittags.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.
Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an!

Lebenshilfe Neumarkt e.V.
Begegnung und Teilhabe

Badstraße 5
92318 Neumarkt

Telefon 09181 27 33 400



teilhabe@lebenshilfe-neumarkt.de

www.lebenshilfe-neumarkt.de/teilhabe



Lebenshilfe
Neumarkt e.V.